

Antrag Nr. 37	TOP 6	zum Verbandstag 2010
ANTRAGSSTELLER: BLV-NRW - Spielausschuss		
Der Verbandstag möge die Änderung des § 49 Ziff. 2 der SpO beschließen:		

BISHERIGE FASSUNG	VORGESCHLAGENE NEUE FASSUNG
<p>2. Bei einem vereinbarten Heimrechttausch hat der ursprüngliche Heimverein des ersten Spiels den Staffelbetreuer bis zum Abgabetermin der Hinrunden-Vereinsrangliste von dem neuen Spieltermin zu unterrichten, bei später vereinbartem Heimrechttausch unverzüglich nach Einigung.</p>	<p>2. Bei einem vereinbarten Heimrechttausch hat der ursprüngliche Heimverein des ersten Spiels den Staffelbetreuer bis zum Abgabetermin der Hinrunden-Vereinsrangliste von dem neuen Spieltermin zu unterrichten, bei später vereinbartem Heimrechttausch unverzüglich nach Einigung.</p> <p>Zur Meldepflicht im Online-Ergebnisdienst siehe auch Anl. 7 Ziff. 14.</p>

Begründung: Hinweis auf die Informationspflicht über den Kroton-Kommentar
Inkrafttreten: Sofort
Ansprechpartner: Sportwart